

Schutz von Patienten und Personal

2. März 2023

Betreiber müssen medizintechnische Geräte regelmäßig prüfen lassen

München. Medizinprodukte bzw. medizintechnische Geräte müssen regelmäßig überprüft werden. Darauf weist TÜV SÜD hin. Die Grundlage für die Prüfungen ist die Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (MPBetreibV). Zudem gibt es weitere Prüfvorgaben von Berufsgenossenschaften und Versicherungen.



Bei medizintechnischen Geräten schreibt die MPBetreibV zum Schutz von Patienten und Patientinnen sowie des Personals wiederkehrende Prüfungen in bestimmten Intervallen vor. Die Verordnung unterscheidet zwischen der sicherheitstechnischen Kontrolle (z.B. von Defibrillatoren, Infusions- oder Beatmungsgeräten) und der messtechnischen Kontrolle (z.B. von Blutdruckmessgeräten, Thermometern oder Audiometern). „Zusätzlich gibt es noch die

Prüfungen von elektrischen Betriebsmitteln wie beispielsweise Mehrfachsteckdosen oder Leuchten nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (DGUV) und den Vorgaben verschiedener Versicherungen“, erklärt Arnold Staedel, Leiter des Geschäftsfeldes Elektro- und Gebäudetechnik der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. „Bei diesen Prüfungen geht es unter anderem darum, Brandfälle beispielsweise durch Überlastung oder Kurzschluss zu verhindern.“

Nach MPBetreibV muss eine sicherheitstechnische Kontrolle spätestens alle zwei Jahre erfolgen und darf nur durch ausreichend geschultes Personal mit der nötigen Prüferfahrung durchgeführt werden. „Da auch messtechnische Kontrollen und DGUV-Prüfungen regelmäßig durchgeführt werden müssen, bietet sich die Zusammenfassung aller vorgeschriebenen Prüfungen an einem Termin an“, erklärt Arnold Staedel. „Dadurch können die Betreiber ihren Aufwand und die Ausfallzeiten ihrer Geräte auf das notwendige Minimum reduzieren.“ Die Anforderungen an die Prüfer werden in der VDI 5707 konkretisiert, die gerade veröffentlicht wurde. Sie enthält beispielsweise Vorgaben bezüglich der Berufsausbildung, Berufserfahrung und einer zeitnahen beruflichen Tätigkeit.

TÜV SÜD bietet nicht nur die Prüfung von medizintechnischen Geräten an, sondern unterstützt Betreiber auch mit der kostenfreien Online-Plattform netinform bei der Ablage der Prüfberichte und der rechtssicheren Dokumentation sowie bei der Einhaltung der Prüffristen. Weitere Informationen zur Prüfung von medizintechnischen Geräten und zur Online-Plattform netinform gibt es im Internet unter www.tuvsud.com/de-stk, www.tuvsud.com/de-mtk und www.tuvsud.com/netinform.

Hinweis für Redaktionen: Die Pressemeldung und das Bild von Arnold Staedel in reprofähiger Auflösung gibt es unter www.tuvsud.com/presse.

Pressekontakt:

Dr. Thomas Oberst TÜV SÜD AG Unternehmenskommunikation Westendstr. 199, 80686 München	Tel. +49 (0) 89 / 57 91 – 23 72 Fax +49 (0) 89 / 57 91 – 22 69 E-Mail thomas.oberst@tuvsud.com Internet www.tuvsud.com/de
--	---

Im Jahr 1866 als Dampfkesselrevisionsverein gegründet, ist TÜV SÜD heute ein weltweit tätiges Unternehmen. Mehr als 25.000 Mitarbeiter sorgen an über 1.000 Standorten in rund 50 Ländern für die Optimierung von Technik, Systemen und Know-how. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, technische Innovationen wie Industrie 4.0, autonomes Fahren oder Erneuerbare Energien sicher und zuverlässig zu machen. www.tuvsud.com/de